

Postulat:

Unterstützung unserer KMU's als Folge der Corona-Krise

Im Moment da ich beginne dieses Postulat zu schreiben – sind wir in der dritten Woche nachdem der Bund die «ausserordentliche Lage» ausgerufen hat und daraus folgend ein Grossteil des Gesellschaftslebens und weite Teile des Wirtschaftslebens stillstehen.

In Wirtschaftsbranchen welche direkt verboten wurden, hat der Bundesrat etliche Stützungsmaßnahmen wie Einführung der Kurzarbeit sowie Erwerbsausfallentschädigungen auch für Selbstständigerwerbende eingeführt. Ebenfalls hat er zusammen mit der Nationalbank und den Geschäftsbanken Liquiditätshilfen in Form von Überbrückungskrediten geschaffen. Er wird wohl noch mehr tun müssen und noch mehr Finanzhilfen sprechen.

Die ganze Krise ist eine menschliche Tragödie mit ihren bekannten Folgen für Menschen, Menschenleben und Wirtschaft.

Es gibt jetzt bereits grössere finanzielle Auswirkungen auch in Betrieben die eigentlich arbeiten dürften und aktuell keine Kurzarbeit- oder Erwerbsausfallentschädigungen erhalten. Es sind Taxibetriebe. Aber auch Zulieferbetriebe an das Gewerbe. Handwerksbetriebe, bei denen die Nachfrage wegfällt oder zumindest verschoben wird, da Privatpersonen aus Angst einer Ansteckung keine Handwerker im Haus haben möchten und Unternehmen geplante Investitionen verschieben oder gar streichen.

Auch der Schaden der örtlichen Wirtschaft – wird trotz der Hilfspakete von Bund und allenfalls Kanton gewaltig sein. Dies nicht nur beim Tourismus (Restaurants, Hotels, Bergbahnen und a.m.) auch beim Handel und Gewerbe.

Die nachfolgenden Punkte zielen darauf ab – Umsatzeinbussen - die während der Zeit ab dem Lockdown bis die Wirtschaft wieder voll Fahrt aufgenommen hat - entstehen - mittels einem gemeindeeigenen Massnahmenpaket etwas zu schmälern. Die Massnahmen sind als Ergänzung zu den Bundesmassnahmen und allfälligen des Kantons zu verstehen. Und können vom Vorstand gern sinnvoll erweitert werden.

Viele wichtige und richtige Massnahmen insbesondere zum Schutz der Einwohner und Angestellten der Gemeinde hat der Vorstand verabschiedet. Nun sollten solche zur Stützung der einheimischen Wirtschaft folgen.

A) Liberalisierungen bestehender kommunaler Gesetze

a) In Gesetzen wie dem Baugesetz Art. 111 (Wintersperre) und den massgebenden Ausführungsbestimmungen schränken wir die Handlungsfreiheit unseres Bau- und Baunebengewerbes im Gegensatz zu anderen Gemeinden wie Laax/Falera, Lantsch/Lenz, u.a. noch zusätzlich ein.

Nebst den natürlichen Begrenzungen von Schnee und Frost - machen wir noch unsere eigenen. Heben wir die Wintersperre auf oder verkürzen wir diese zumindest. Eine Schönwetterwoche im März genügt beispielsweise um eine Dachsanierung oder ein Einbau einer Photovoltaikanlage erstellen zu können - während es in einem regnerischen Monat April oder Mai zwei oder mehr Wochen dauert bis dieselbe Arbeit erledigt werden kann.

Nebst dem Vorteil, dass diese Betriebe mehr Wochen produktiv arbeiten können – sind diese auch interessanter für das bisherige oder auch zukünftiges Stammpersonal, welches sich dann auch in der Region niederlässt. Zudem führt die Mehrauslastung der Infrastruktur wie Maschinen und Materialeinsatz zu grösserer Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu Ganzjahresbetrieben im Churer Rheintal.

b) Als weiteren Punkt kann hier die Regelung der touristisch genutzten mobilen Bauten erwähnt werden. Der Tourismus und die Gastronomie sind die von der Corona-Krise am stärksten betroffenen aber auch unterstützten Branche. Aber auch hier irgendwann geht das Geld zum Unterstützen aus und alle Fixkosten werden ja nicht abgegolten. Zudem bis der Tourismus wieder zu alter Stärke zurückfindet wird es dauern.

In dieser Situation sollte der Vorstand umgehend die Abbaupflicht bei touristisch genutzten Fahrnisbauten einige Jahre aussetzen.

c) Das bestehende Ruhetags Gesetz wurde zwar erst vor kurzem revidiert – in Anbetracht der bevorstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen im Einzelhandel (auch einer wichtigen Säule im ganzen touristischen Leistungsangebot) sollte die Gemeinde hier ebenfalls eine Lockerung der Oeffnungszeiten zulassen. Zumindest vorübergehend.

B) Arbeitsvergaben der Gemeinde oder von gemeindenahen Betrieben

Ob im Gewerbe- wie auch im Dienstleistungsbereich gab es in der Vergangenheit Situationen, dass Arbeiten auswärts vergeben wurden. Des Öfteren erklärbar aufgrund des offenen Verfahrens oder des Einladungsverfahrens. Insbesondere bei grösseren Arbeitsvergaben hätte man das eine oder andere Mal mit den entsprechenden Vorkehrungen bei der Ausschreibung der Arbeiten: beispielsweise mittels zusätzlicher Kriterien zum Vorteil des einheimischen Gewerbes ; einem speziellen Ausschreibungszeitpunkt oder einer bewussten Senkung des voraussichtlichen Kostenvoranschlags (um einige wenige Prozente) oder Stückelung der Arbeiten gewisse Arbeitsgattungen anstelle des offenen Verfahrens im Einladungsverfahren wohl einheimisch vergeben können.

Auch hier erwartet der Postulant, dass der Vorstand und das Bauamt sowie die beauftragten Planer die bestehenden Möglichkeiten lückenlos umsetzen. Im Sinne des einheimischen Gewerbes.

C) Aufschiebung der Fälligkeit von Steuer- und Gebührenrechnungen ohne Verzugszins und Gebühren

Für sämtliche einheimische Firmen wie auch für Privatpersonen sollte bei Bedarf die Möglichkeit eingeräumt werden die Bezahlung der genannten Abgaben aufzuschieben. Die Aufschiebung sollte in Abhängigkeit zu einer Erholung der Lage möglich sein.

Aus Dringlichkeitsgründen empfehle ich, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, das Postulat bereits in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie dieses Schreiben an alle Gemeinderatsmitglieder und an den Gemeindeverstand zuzustellen.

Wir sollten an der Sitzung die von mir genannten aber auch aus dem Plenum dazu kommende Ideen dem Gemeindevorstand mitgeben – so dass er prüfen kann, was er zum Wohle unserer KMU's rasch umsetzen möchte.